



POLIZEI
Hamburg

WIK 21-6
WIK 23
WIK 232-0
WIK 6
WIK 6

PK352-StVB, Postfach 60 02 60, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR-G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 12. NOV. 2020

Mana

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon

Fax
Sachbearbeiter

Datum 10.11.2020

Aktenzeichen 035/8V/0727620/2020

333/20 - 16. M. 2

STRASSENVERKEHR

ÖRDLICHE ANORDNUNG

Straße: Moorbekring 38

Einrichtung personengebunden

and

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Straße: Moorbekring 38

folgendes an:

Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine behinderte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 mit dem Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer
- Markieren eines Parkstandes sowie aufbringen eines Piktogramms „Rollstuhlfahrersymbol“.

3 Begründung

Auf privatem Grund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines geeigneten Parkstandes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Der Parkstand ist in dieser geeigneten Form an diesem Standort einzurichten.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beiliegende Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek

Management des öffentlichen R.
Planung Straße

Postfach: 70 21 41, 22021 Hamb

P/C -S 500-

Besucher- u. Lieferadresse:
Am Alten Posthaus 2, 22041 Ham

Hs.-Nr. 38/38a

VZ 314

ZZ 1044-11

Markierung d=12 cm



Piktogramm

1,00 m → 6,00 m

Foto zur Sörb. Anordnung
(Az: 035/0 v/0727620/2020)

Bezirksamt Wandlitz

Menckemeyr-Platz 10, 15320 Wandlitz

Fläming, Straße

13.11.20

www.bezirksamt-wandlitz.de

Telefon: 03041 2201 Wandlitz



Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 04. DEZ. 2020

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

WIR 23
WIR 2320
WIR G
WIR G

PK35, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK35

Wenzelplatz 1

22391 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum 02.12.2020

Aktenzeichen 035/8V/0780619/2020

344/20-07.12.2

STRASSENVERKEHR

Lemsahler Landstr. zw. Fiersb
Freigabe Gehweg für Mitbenut

RDICHE ANORDNUNG

häherkamp
Radfahrer

1 Anordnung

Das PK35 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Lemsahler Landstr. zw. Fiersbarg u. Eichelhäherkamp

folgendes an:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:



Anbringen von 2 VZ 1022-10 StVO

3 Begründung

Auf der Westseite der Lemsahler Landstr. zwischen Fiersbarg und Eichelhäherkamp befindet sich ein gepflasterter Streifen, der in der Vergangenheit offensichtlich als Radweg angelegt wurde. Ein erkennbarer und nutzbarer Gehweg daneben ist nicht durchgehend vorhanden. Im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger und der Wegeaufsicht Wandsbek sollen die vorhandenen Flächen als Gehweg mit Servicelösung für Radfahrer bis zur Grundinstandsetzung der Straße und Nebenflächen angeboten und beschildert werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



POLIZEI
Hamburg

X
WIKI 23
WIKI 232-0
WIKI G
WIKI G

Polizei / VD 513 • Bruno-Georges-Platz 1 • 22297 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Fachamt Management
des öffentlichen Raumes

MR 23

Verkehrsdirektion

VD 513
Verkehrsleit- und Informationssysteme
Oberste Landesbehörde

Bruno-Georges-Platz 1
D - 22297 Hamburg

352/20 - 15.12.20

Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)
513/24.22-35/12

Hamburg, 26.11.2020

108/20

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

- Anordnende Dienststelle:** Behörde für Inneres und Sport, Polizei / Verkehrsdirektion 513
- Rechtsgrundlage:** § 45 Abs. 3 StVO i.V.m. § 45 Abs. 9 StVO
- Örtlichkeit:** **Wiesenkamp, Zufahrt zum Richard-Remé-Haus**
- Durchzuführende Maßnahme/n:** Abbau entbehrlicher Verkehrszeichen
Einzelheiten der Maßnahme sind in der Anlage beschrieben!
- Begründung:** Bei einer Überprüfung/aufgrund eines Hinweises wurde festgestellt, dass das in der Anlage aufgeführte Verkehrszeichen entbehrlich geworden ist, da das Objekt/Ziel in dieser Form nicht mehr existiert.
- Sonstige Hinweise:** Die Durchführung dieser Anordnung ist mit beigefügter Erledigungsmeldung zu bestätigen.
Fachlich begründete Einwendungen gegen die o.a. Maßnahmen sind der anordnenden Stelle möglichst umgehend mitzuteilen.
Frühere oder abweichende Anordnungen werden hierdurch ersetzt.

gez. Webs

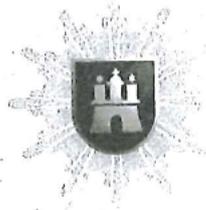
E. 36. 11. 2020

Nachrichtlich:
PK 35/Verkehr

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 28. DEZ. 2020

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

WIKR 23
WIKR 232-

Straßenverkehrsbehörde

PK35
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

WIKR G
WIKR G

PK35, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Datum: 22.12.2020

Aktenzeichen: 035/8V/0824458/2020

364/20 - 06.01.21

STRASSENVERKEHRSBIBLICHE ANORDNUNG

Ohlstedter Platz 35-36
Grenzmarkierung für eine Ausweichstrecke

1 Anordnung

Das PK35 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Ohlstedter Platz 35-36

folgendes an:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbringen einer ca. 10 m langen Grenzmarkierung VZ 299 StVO

3 Begründung

Anwohnerbeschwerden und Feststellungen der Straßenverkehrsbehörde ergaben, dass im es Kurvenverlauf durch parkende Fahrzeuge zu konflikträchtigen Situationen aufgrund der Restfahrbahnbreite kommt. Entgegenkommender Verkehr kann sich erst spät erkennen und unter Schwierigkeiten die Engstelle passieren. Durch Aufbringen einer Grenzmarkierung als Parkverbot zwischen den Grundstückszufahrten 35 und 36 soll hier eine Ausweichfläche geschaffen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

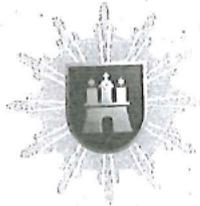
Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 28. DEZ. 2020

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle

PK352

Wentzelplatz 1

22391 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

22.12.2020

Aktenzeichen

035/8V/0824589/2020

WIKR 23
WIKR 232-6
WIKR G
WIKR E

PK352, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

363/20-06.01.2

STRASSENVERKEHRS

DLICHE ANORDNUNG

Straße Mellenbergweg 19 Grenzmarkierung anbringen

1 Anordnung

Das PK352 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Straße Mellenbergweg 19

folgendes an:

Anbringen einer Grenzmarkierung VZ 299 StVO

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Auftragen einer Grenzmarkierung von vier Metern Länge im Parkstreifen gemäß anhängender Skizze.

3 Begründung

An oben genannter Adresse befindet sich ein Altenheim für Gehörlose. Dieses wird mehrfach täglich von LKW's angefahren, um das Heim zu beliefern. Die Grenzmarkierung dient der Erleichterung des Rangierens und dem Schutz von parkenden Fahrzeugen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)